

Wie funktioniert die Darlegungspflicht?

Teilzeitbeschäftigte sind bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes bevorzugt zu berücksichtigen.



Darlegungspflichten der Arbeitnehmer

- ✓ Arbeitnehmer müssen ihrem Arbeitgeber ihre aktuelle Teilzeitbeschäftigung und ihren Wunsch nach einer Verlängerung der Arbeitszeit in **Textform** mitteilen.



- ✗ Bisher mussten teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer darlegen und ggf. beweisen, dass ein entsprechender freier Arbeitsplatz besetzt werden soll und sie für diesen mindestens ebenso geeignet sind wie andere Bewerberinnen und Bewerber.

Beweislastverlagerung →

Darlegungspflichten der Arbeitgeber

- ✓ Wenn **dringende betriebliche Gründe** oder **Arbeitszeitwünsche anderer Teilzeitbeschäftigter** einer Verlängerung der Arbeitszeit des Arbeitnehmer entgegenstehen, muss der Arbeitgeber das darlegen und ggf. beweisen.
- ✓ **NEU ab 1.1.2019:** Künftig muss der Arbeitgeber beweisen, dass **es sich nicht um einen entsprechenden freien Arbeitsplatz** handelt oder der Arbeitnehmer für den Arbeitsplatz **nicht mindestens gleich geeignet** ist.